

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Linden
am Montag, 2. November 2015, im Amtsgebäude Hennstedt

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dirk Claußen
Frau Angelika Herrmann
Frau Dörte Junge-Urbahns

Als Gäste anwesend:

Herr Jens-Uwe Franck, Bürgermeister

Von der Verwaltung:

Frau Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 2. Dezember 2014
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Auszahlungen bei der Maßnahme Lindenhalle.
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
6. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 2. Dezember 2014

Beschluss:

Die Niederschrift vom 02.12.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden

Laut Bürgermeister Franck ist Bewegung in der Angelegenheit zum Vermögensausgleich für KiTa-Baumaßnahmen.

Weiter teilt Herr Franck kurz mit, dass für Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen überplanmäßige Ausgaben aufgetreten sind, die in der nächsten Gemeindevertretung beschlossen werden.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Auszahlungen bei der Maßnahme Lindenhalle.

Der Verwaltung liegt nunmehr eine *Kostenschätzung* des TSV für die Sanierung der Lindenhalle vor:

Demontage Bodenbelag	6.900 €
neuer Bodenbelag	56.000 €
Prallwände	9.600 €
Türen	7.350 €
Geräteraumtore	9.200 €
Schutzboden	9.675 €
Fliesenarbeiten	2.000 €
Architekt	8.200 €
Summe	108.925 €

Kostenträgerschaft:

Gemeinde Linden	77.500 €
LSV	26.100 €
Summe	103.600 €
Unterdeckung	5.325 €

Sportgeräte 22.016 € trägt TSV

Die Sanierung wurde mit nur 75.000 € im Haushalt 2015 eingeplant. Darüber hinaus stehen 2.500 € Haushaltsrest für Planungskosten aus 2014 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Bürgermeister zur Leistung der überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 35.000 € zu ermächtigen. Die Deckung wird teilweise durch Zuschüsse gewährleistet.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.060.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.089.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -28.400 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.060.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.088.200 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investiti-
onstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investiti-
onstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
festgesetzt. | 11.500 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 5,93 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Sollte der für Mitte November 2015 angekündigte Haushaltserlass gravierende Änderungen der Schlüsselzuweisungen und Umlagen ergeben, sind diese zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung in den Haushaltsentwurf einzuarbeiten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

Dirk Claußen
Vorsitzender

Sünje Jasper
Protokollführerin

Verteiler:

Mitglieder, GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch.
(us)